

Rundschreiben Nr. 4 / 2016

„Förderungen für Beratung, Weiterbildung und Wissensvermittlung“

Mit **Beschluss der Landesregierung vom 21. Juni 2016**, Nr. 667 können wieder **Ansuchen um Beiträge zur Förderung von Beratung, Ausbildung und Wissensvermittlung** gestellt werden.

Die Anträge müssen auf den von der zuständigen Landesabteilung **bereitgestellten Vordrucken** abgefasst und durch eine einzige PEC-Mitteilung **innerhalb 30. September des Jahres** dem für den jeweiligen Sektor zuständigen Landesamt übermittelt werden. **In jedem Fall muss der Antrag vor Beginn des Vorhabens** übermittelt werden, andernfalls wird er abgelehnt.

Förderungsfähig sind **Vorhaben, die eng mit der betrieblichen Tätigkeit** von Betrieben **mit Standort in Südtirol** zusammenhängen und sich **direkt auf diese Betriebe** auswirken.

Förderungsfähig sind **Vorhaben zur Ausbildung**, auch bei Vorhaben, die das antragstellende Unternehmen selbst organisiert. Die förderungsfähige **Mindestausgabe je Antrag beträgt 2.000 €**. **Nicht gefördert werden gesetzlich vorgeschriebene Kurse.**

Förderungsfähig sind auch **Beratungen und Vorhaben zur Wissensvermittlung**, die von Unternehmen, Freiberuflern oder Selbstständigen, von spezialisierten Beratungseinrichtungen, von Forschungseinrichtungen oder von Universitäten durchgeführt werden. Die förderungsfähige **Mindestausgabe je Antrag beträgt 3.000 €**.

Dazu zählen:

- Erhebungen, Studien, Analysen und Forschungsarbeiten mit strategischen, organisatorischen, technologischen oder betriebswirtschaftlichen Zielen
- Beratungen zur technologischen Verbesserung der Produkte und der Produktionsprozesse sowie zur Einführung von neuen Vertriebsformen
- Beratungen zur Marktpositionierung und zur Verbesserung der betrieblichen Organisationsstruktur
- Beratungen zur Verbesserung und Erneuerung in den Bereichen Arbeitsplatz-Umstrukturierung, Gründung von betrieblichen Kooperationen
- Vorhaben zur Einführung des Zertifikats für „audit familieundberuf“ (der Hertiestiftung) und für soziale Verantwortung (SA 8000)

Die Ausgaben sind bis zu folgender **Höchstgrenze pro Jahr und pro Unternehmen** förderungsfähig:

- 100.000 € für Kleinunternehmen
- 150.000 € für Mittel- und Großunternehmen.

Die **Förderungen werden wie folgt gewährt:**

- Für Weiterbildung: Klein-, Mittel- und Großunternehmen 50% freigestellt.
- Für Beratung und Wissensvermittlung: Klein- und Mittelunternehmen 50% freigestellt; Großunternehmen 50% unter "De-minimis"
- Vorhaben zur Einführung des Zertifikats für „audit familieundberuf“ der Hertiestiftung und für soziale Verantwortung (SA 8000): Klein- und Mittelunternehmen 50% freigestellt; Großunternehmen 50% unter "De-minimis"

Alle **Details und Formulare** finden Sie auf der Homepage:

<http://www.provinz.bz.it/wirtschaft/foerderungen/4634.asp>

Nähere **Informationen** können direkt bei der Abteilung Wirtschaft eingeholt werden:

<http://www.provinz.bz.it/wirtschaft/default.asp>